

Geschichte des Asylsystems in Polen

Die zentrale Lage Polens in Europa war die Ursache dessen, dass sich in Polen Wege von Migranten und Flüchtlingen kreuzten. Manche von ihnen betrachteten Polen als Durchgangsland, andere wiederum als Ziel ihrer Wanderung.

- Im Mittelalter flüchteten sich Juden aus Westeuropa vor Verfolgungen in Polen;
- Im 16. Jh. fanden Arianer in Großpolen Zuflucht;
- Um die Wende des 16. zum 17. Jh. während der Religionskriege in Europa wurde die Republik Polen zum Ort der religiösen Toleranz und des konfliktlosen Zusammenlebens von Trägern unterschiedlicher Kulturen;
- Am Anfang des 20. Jhs fanden in Polen tausende von Menschen Zuflucht, die nach der russischen Oktoberrevolution dem bolschewistischen Terror zu entgehen suchten.

Polen waren auch mehrmals in der Geschichte ihres Landes zur Emigration gezwungen.

- Die größte Emigrationswelle folgte im 19. Jahrhundert: In der Zeit der Teilung Polens, infolge der Repressivmaßnahmen nach dem Aufstand gegen Zarenrußland im Jahre 1863 waren ca. 30000 Menschen zur Flucht ins Ausland gezwungen, darunter Offiziere, Politiker, Studenten und einfache Soldaten.
- Nach dem 2. Weltkrieg blieben tausende von Polen in der Fremde (darunter auch die polnische Exilregierung in London), um den politischen Säuberungsaktionen zu entgehen.
- In den Jahren 1946-89 wurden einige große Wellen von Emigranten zum Umherirren in der Welt gezwungen. Nur in den Jahren 1968-71 aufgrund der antisemitischen Politik der kommunistischen Regierung verließen Polen beinahe 13000 polnische Bürger jüdischer Abstammung. Der am 13. Dezember 1981 erklärte Kriegszustand zwang viele Mitglieder der politischen Opposition zur Flucht ins Ausland. Noch bis 1988 stellten Polen die größte Gruppe von Asylsuchenden in Westeuropa dar.

90-er Jahre des 20. Jahrhunderts: nach dem Zerfall des kommunistischen Systems knüpft Polen an seine Tradition eines sicheren und toleranten Landes an, indem es 1989/90 die erste Gruppe von Flüchtlingen aufnimmt. Die Einwanderer stammten aus Afrika und aus dem Fernen Osten, wo sich damals Kriege verbreiteten. Es fehlten jedoch Rechtsgrundlagen und -verfahren, nach denen es präzise festzustellen wäre, wer für einen Flüchtling erklärt werden kann und welche Rechte ihm zustehen.

1991 – Wendepunkt. Die Republik Polen ratifiziert die Genfer Konvention von 1951. Polen verpflichtet sich zum Schutz der Flüchtlinge gemäß der internationalen Abkommen.

1992 – Gründung in Warschau des UNHCR-Verbindungsbüros; Gründung des Amtes für Migration und Auswanderung am Innenministerium.

1993 – kraft der internationalen Abkommen nimmt Polen eine Gruppe von 900 Frauen, Kindern und älteren Menschen aus Bosnien auf. Gleich danach folgt eine weitere Gruppe von Flüchtlingen aus Ex-Jugoslawien.

Ab 1991, seitdem Polen der Genfer Konvention von 1951 beigetreten war, bewarben sich über 30000 Ausländer um Asyl in Polen, von denen der Gruppe von 1419 Bewerbern Asyl gewährt wurde. Die größten Gruppen stellten Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina, Rußland, Somalia, Sri Lanka und Afghanistan dar.

1997 – Polen nahm das Gesetz über die Ausländer an (novelliert 2001), das Rechte und Pflichten der Asylbewerber und Flüchtlinge regelt. Gegenwärtig werden Arbeiten an weiteren Ergänzungen fortgesetzt.

Daten und Statistik

Nach den Angaben des Amtes für Rückführung und Ausländer, wurden in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 in Polen 5153 Anträge auf Asyl gestellt. In der gleichen Zeit wurden 280 Anträge genehmigt. Die Zahl der in Polen eingereichten Anträge steigt andauernd. Im Jahre 2001 waren es 4489 Anträge (296 Ausländern wurde Asyl gewährt). Die meisten Asylbewerber im Jahre 2002 stammten aus der GUS, darunter 3048 tschetschenischer Nationalität, 223 aus Armenien; 595 aus Afghanistan, 196 aus Indien, 169 aus Moldawien, 156 aus der Mongolei und 137 aus dem Irak.

Die einzige große Gruppe, die 2002 in Polen Asyl erhielt, stellten russische Bürger tschetschenischer Nationalität dar – es waren 225 Personen. In anderen Fällen waren es kleine Gruppen: aus Weißrußland (12), Sri Lanka (6), Liberia (5), Sierra Leone, Somalia, Kongo und Kongo-Zaire (jeweils 3 Personen) bzw. einzelne Personen aus Afghanistan, Algerien, Angola, Armenien, Eritrea, Äthiopien, Kamerun, Kuba, Laos, Pakistan, Ruanda, Sudan, aus der Türkei und Palästinenser ohne Staatsangehörigkeit.